

Welchen Vornamen/Namen soll mein Kind erhalten ?

Grundsätzlich sind die Eltern bei der Auswahl des Vornamens frei, können also den Namen für ihr Kind wählen, der ihrer Meinung nach am ehesten dem Wohl des Kindes entspricht. Allerdings kommen nur solche Vornamen in Betracht, die ihrem Wesen nach auch Vornamen sind (und dem Standesamt auch als solche bekannt sind) und das Geschlecht des Kindes eindeutig erkennen lassen.

Der Familienname des Kindes ergibt sich aus dem Ehenamen der Eltern. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen oder sind sie nicht miteinander verheiratet und steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, so bestimmen sie gemeinsam den Geburtsnamen des Kindes. Sie können hierbei zwischen dem Familiennamen des Vaters und der Mutter wählen. Die Namensbestimmung muss innerhalb eines Monats nach der Geburt des Kindes erfolgen. Geschieht dies nicht, überträgt das Familiengericht das Bestimmungsrecht einem Elternteil. Die Namensbestimmung gilt auch für weitere Kinder.